

Bauern und Handwerker im Obrigkeitsstaat

Am allgemeinen Aufschwung der Wirtschaft nach der Reformation nahmen auch die Begginger Bauern teil. Zwar gab es immer wieder Rückschläge durch Missernten, aber während des ganzen 16. Jahrhunderts prosperierte die Landwirtschaft, namentlich in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges (1618–1648) mit günstigen Exportmöglichkeiten in die kriegsbetroffenen Gebiete.

Im Staat der Gnädigen Herren herrschte keine freie Marktwirtschaft mit Preisgestaltung nach Angebot und Nachfrage. Die Stadt beanspruchte ein *Markt- und Handelsmonopol*. Die Begginger Bauern brachten ihre Überschüsse auf den Schaffhauser Markt, der die Inneren Orte der Eidgenossenschaft mit Getreide versorgte. Jedes Jahr auf Martini setzte die Regierung die Fruchtpreise in einer mit Spannung erwarteten Sondersitzung fest. Auch die Fleisch- und Gemüsepreise waren durch staatliche Vorschriften geregelt. Die Obrigkeit suchte den gerechten Ausgleich zwischen Produzenten und Konsumenten. Dieses Wirtschaftssystem sicherte den Bauern keinen Reichtum, aber ein ordentliches Auskommen.

Verschuldete Landwirtschaft

Beim Vergleich von Beggingern Urbaren aus der Reformationszeit mit späteren Aufzeichnungen springt eine *soziale Wandlung* in die Augen. Immer häufiger werden die Grundstücke mit der Anmerkung: «Ist ledig und eigen bis auf den gewöhnlichen Zehnten.» Das heisst, dass es im Verlauf der Zeit manchem Bauern gelungen ist, die Lehengüter durch die Ablösung der darauf lastenden Zinsen zu erwerben und in *persönliches Eigentum* überzuführen.

Man darf sich aber nicht täuschen lassen. Mit den Fortschritten der Geldwirtschaft und dem Aufkommen von Banken zogen es städtische Kapitalisten vor, ihre Grundstücke nicht mehr nach dem herkömmlichen Lehensrecht abzugeben, sondern

zu kapitalisieren. Das war für sie einfacher als der Bezug und die Aufbewahrung von Naturalzinsen. Dafür gewährten sie den geldbedürftigen Bauern Darlehen. Die Hypothekarschulden stiegen und mussten verzinst werden. So blieb in Beggingen ein hoher Grad von Verschuldung bestehen.

Zersplitterter Grundbesitz

Zudem lässt sich eine zunehmende Zersplitterung der Grundstücke feststellen. Im ersten Kataster der Liegenschaften aus dem Jahr 1780 sind alle Häuser und Grundstücke mit Nummern angegeben. Das Grundbuch enthält nicht weniger als 4825 Nummern.

Nummer 1, der Eichhof, wird von Melchior Wanner und Jakob Blum bewohnt; Wanner bewirtschaftet insgesamt 108 Parzellen in allen drei Zelgen, Jakob Blum 21. Marx Vogelsanger im Halbhaus Nr. 6 an der Ziiletten bebaut 76 Grundstücke, sein Nachbar Wilhelm Vogelsanger 41. Diese Aufsplitterung durch Bevölkerungswachstum und Erbteilungen wird weitere Fortschritte machen und das Bauernleben in Beggingen erschweren.

Die Höfe städtischer Familien

Ein grosser Teil des Bodens in unserem Randendorf blieb im Besitz städtischer Familien. Er konzentrierte sich im Ramsauergut, im Waldkirchengut, im Sidlinergut, im Kellergut, im Künenlertgut, im Peyergut, im Imthurngut und im Gut der Familie Im Grüt. Dazu kam der Grundbesitz der städtischen Institutionen, des Spitals, des Spendamtes und des Klosters Allerheiligen, der nach der Aufhebung der Abtei durch ein besonderes Amt verwaltet wurde.

Das Verhältnis der Begginger Bauern zu den Grossgrundbesitzern in der Stadt war patriarchalisch. Die Stadtherrschaften kümmerten sich um das Wohlergehen ihrer Pächter und gewährten ih-

nen Erleichterungen, wenn sie Mühe hatten, ihren Zinsverpflichtungen nachzukommen.

Die Lehensbriefe

Bis zum Untergang des Schaffhauser Stadtstaates in der Revolutionszeit unterstanden die Begginger Bauern dem Lehensrecht, in seltsamer Vermischung des alten Lehenswesens mit der modernen Geldwirtschaft. Bei der Übernahme eines Lehensgutes wurde ein Lehensbrief ausgestellt. Dem Lehensträger drohte der Heimfall, wenn er das Grundstück nicht gut bebaute.

Im Lehensbrief vom 7. Dezember 1645 erklärt Franz Johann, Bischof von Konstanz, Herr der Reichenau, dass er dem Adam Leupp von Beggingen auf dessen untertänige Bitte ein Gut mit Haus und Hofstatt als Schupflehen übergeben habe. Ohne Wissen und Einwilligung des Lehensherrn darf der Lehensmann nichts verkaufen, vertauschen und verpfänden und liefert als Zins jährlich dem Amtmann in Schleitheim 2 Mutt Kernen und 1 Mutt Haber ab: «Wan aber er, Adam Leupp, an zahlung säumig sein oder das güetle nit in gueten ehren halten, so soll dasselbige güetle mit aller seiner zugehördt unserem gotteshaus als ein eigenthumb heimgefallen sein.»

Es gab im Leben des Begginger Bauern ganz besondere Tage. Auf *Lichtmess* im Februar lief das Dienstbotenjahr ab, auf *Martini* erfolgte der Einzug der Zinsen; im Frühjahr wurden die Holzgaben und die Rütinen auf dem Randen verlost. Um den kalten Randenboden ertragfähig zu machen, wurde er abwechselnd verschieden bepflanzt. Im ersten Jahr trug der Acker Winterfrucht (Korn, Emmer, Roggen), im zweiten Sommerfrucht (Hafer, Gerste), im dritten lag er brach. Im Brachmonat (Juni) wurde er umgebrochen, zwischen Heuet und Ernte nochmals leicht gepflügt (falgen) und mitunter gar ein drittes Mal unter den Pflug genommen (triführen).

Die Allmend

Neben dem Eigengut und den Lehen bebauten die Begginger Bauern die Gemeindeäcker. Nach langwierigen Auseinandersetzungen kam es durch die Vermittlung des Obervogtes Caspar Murbach zum

Vergleich vom 23. August 1715. Allmendfeld lag in der Randenzelg hauptsächlich beim Herrenbrunnen, in Chälen, auf Hagnen und im Gigerhag; in der Schleitheimer Zelg in Oberwengi, Burkalden und Anthöptern; in der Fuetzemer Zelg in Landen und Cholerstrüti.

Durch die Neuordnung von 1715 wurden die Gemeindefelder auf 12 Jahre verlost. Die Obstbäume sollen, wenn sie Früchte tragen, unter die Bürger gleichmässig verteilt werden. Kann ein Inhaber altershalber oder wegen «Ohnvermögenlichkeit» seine Felder nicht selber bestellen, darf er sie einem anderen übergeben.

Geringe Viehzucht

Noch immer spielte die Viehzucht neben dem Ackerbau eine bescheidene Rolle. Zur Stallfütterung reichte das Futter nicht aus. Für den Weidgang wählten die Viehbesitzer zwei Kuhhirten und einen Schweinehirten. In Beggingen waren die Häuser nicht für die Steigerung des Futterbaus eingerichtet; Ställe und Heudielen waren zu eng. Die Milch wurde nicht zum Kaffee, sondern zu allerlei Breisorten aus Haber und Kernen verwendet. Zeitweise weidete auch eine dem Metzger gehörende *Schafherde* auf der Allmend, doch lehrte die Erfahrung, dass diese Tiere durch das Abfressen der Graswurzeln allzu grossen Schaden anrichteten.

Erst im späten 18. Jahrhundert erkannte man den Wert der Gülle, die gesammelt und als wesentliches Mittel einer höheren Produktion eingesetzt wurde. Beggingen marschierte nicht an der Spitze des Fortschritts.

Trotz wachsenden Wohlstands blieb das Leben des Begginger Bauern einfach und mühsam. Witwen und ledige Frauen hatten ein schweres Schicksal.

Das Inventar des Hans Vogelsanger

Inventare im Gemeindearchiv geben Einblick in die Haushalts- und Vermögensverhältnisse. Der Kirchenpfleger Hans Vogelsanger und seine Frau Elisabeth bewohnten im März 1771 ein Haus samt Umschwung von ungefähr 30 Jucharten, Besitztum der Familie Ziegler in Schaffhausen. Das Ehe-

Kleinbauern spannten Kühe vor Wagen und Pflug



paar bewirtschaftet ein 9 Jucharten umfassendes Erblehen des Klosters Allerheiligen, ein Schupflehen des Im Grütgutes, 15 Jucharten eines Reichenauer Schupflehens und an Eigenbesitz ein Vierling Ackerland auf Spürhinsberg sowie ein halbes Juchart Reben an der Rappenthalde.

Als Fahrhabe sind aufgeführt: 1 Wagen samt Zubehör, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Wagenwinde, 1 Wanne, 1 Zuber, 3 Fässer, 1 Fleischstande, Strohhühle, Waschgelten, Reuthauen, Bissen, Äxte.

Als Viehhabe zählt das Inventar: 1 schwarzer Hengst, 1 Stute, 1 Füllli, 1 Schäck, 2 Kühe, 1 Kalb, 1 Mohr.

Die Gegenüberstellung von Soll und Haben ergibt, dass Kirchenpfleger Vogelsanger 1442 Gulden Schulden hat, Darlehen von Bürgermeister von Meyenburg, Zunftmeister Ziegler, Stadtschreiber Pfister, Amtmann Samuel Stamm und vom Begginger Kirchengut.

Sein Inventar ist kein Sonderfall. Andere Vermögensaufnahmen zeigen ähnliche Verhältnisse.

Fortschritte der Arbeitsteilung

Während des Spätmittelalters lebten im Bauerndorf Beggingen wenige Handwerker: Schmiede, Schneider, Schuhmacher, deren Produktion besonderer Fertigkeiten bedurfte.

Nach der Reformation machte die Arbeitsteilung weitere Fortschritte. Der Aufschwung, kaum durch Kriege gestört, kam der breiten Masse der Bevölkerung zugute. Schaffhausen profitierte von den stabilen politischen Verhältnissen. Aus den Begginger Akten gewinnen wir ein abgerundetes Bild. Unter den Dorfleuten erscheinen Wagner, Sattler, Küfer, Maurer, Zimmerleute, Weber.

Es herrschte im Schaffhauser Obrigkeitsstaat *keine Gewerbefreiheit*. Die städtischen Zünfte empfanden die Handwerker auf der Landschaft als Konkurrenz, die sie einzuschränken und auszuschalten suchten, wenn sie ihnen in die Quere kamen. In der Regierung sassen Zunftmeister, die dem Druck ihrer Wähler nicht immer standhielten.

Vielfältiges Handwerk

Gerade die Begginger Verhältnisse beweisen jedoch, dass die Vielfalt des Handwerks auf dem Land grösser war, als die Historiker früher geglaubt haben. Der Steuerrodel vom Jahr 1763 gibt Berufsbezeichnungen an: 4 Sattler, 1 Wagner, 2 Jäger, 2 Müller, 5 Weber, 5 Maurer, 3 Zimmerleute, 1 Beck, 3 Schmiede, 1 Siebmacher, 4 Hirten, 4 Küfer, 3 Schulmeister, 2 Schneider, 2 Rebleute, 1 Metzger, 1 Forster, 1 Seiler, 1 Schreiner, 1 Schärmauser, 1 Glaser, 6 Steinhauer.

Wie in der Stadt waren Handwerk und Gewerbe auch im Dorf übersetzt. Keiner konnte von seinem Beruf allein leben; für keinen bildete sein Handwerk die ausschliessliche Existenzgrundlage. Alle betrieben daneben noch Landwirtschaft, erhielten Rütinen und Reben von der Gemeinde.

Die Weber

Zu einem eigentlichen Erwerbszweig entwickelte sich in Beggingen die Weberei, die den am Ort selber angebauten Hanf und Flachs verarbeitete. Zum Einweichen der Gespinstpflanzen dienten künstlich angelegte Weiher, *Roossen*, die vom Wetzliswiesbach mit Wasser versorgt wurden. Die Arbeitsstätte der Weber, der Webgaden, befand sich zu meist im Keller. Begginger Handwerker stellten die Webstühle selber her.

Zeitweise war die Zahl der Weber so gross, dass sie sich zu einer *Innung*, einem Fachverband mit Obmann und Statuten, zusammenschlossen. Die früheste bekannte Begginger Weberordnung stammt aus dem Jahr 1658. Es wurden Leintücher hergestellt, wobei der Hanf das gröbere Gewebe für Kleidungen ergab, der Flachs für feinere Hemdenstoffe verarbeitet wurde. Als die Landwirtschaft die Geburtenüberschüsse nicht mehr aufnehmen vermochte, konnte die vor allem im Oberdorf angesiedelte Weberei die Armut zwar nicht beseitigen, aber mildern.

Begginger Weber arbeiteten nicht nur für den lokalen Bedarf, sondern auch für die Nachbargemeinden. Ein Hemmentaler Chronist erzählt, wie das von der Mutter und Grossmutter gesponnene Garn über den Randen getragen wurde, wo ein gewandter Weber im Tag bis zu 12 Ellen (1 Elle = 60 cm) wob. Auf den Palmsonntag brachte er dann eine schöne Rolle Tuch nach Hemmental zurück, wurde zum Mittagessen eingeladen und erhielt den Weblohn ausbezahlt.

Begginger Leintuch kam auch auf den Schaffhauser Markt, wo es namentlich für die Herstellung von Aussteuern geschätzt wurde. Weil es in Zürich besser bezahlt wurde, trugen die Weber ihr Produkt in Hutten über den Rhein. Hier griff die Obrigkeit ein und würgte den Handel durch strenge Strafen ab.

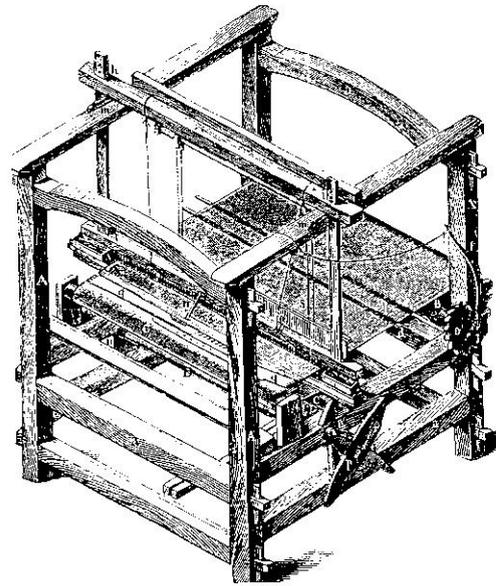


Bild oben:
Ein selbstfabrizierter Webstuhl um 1780

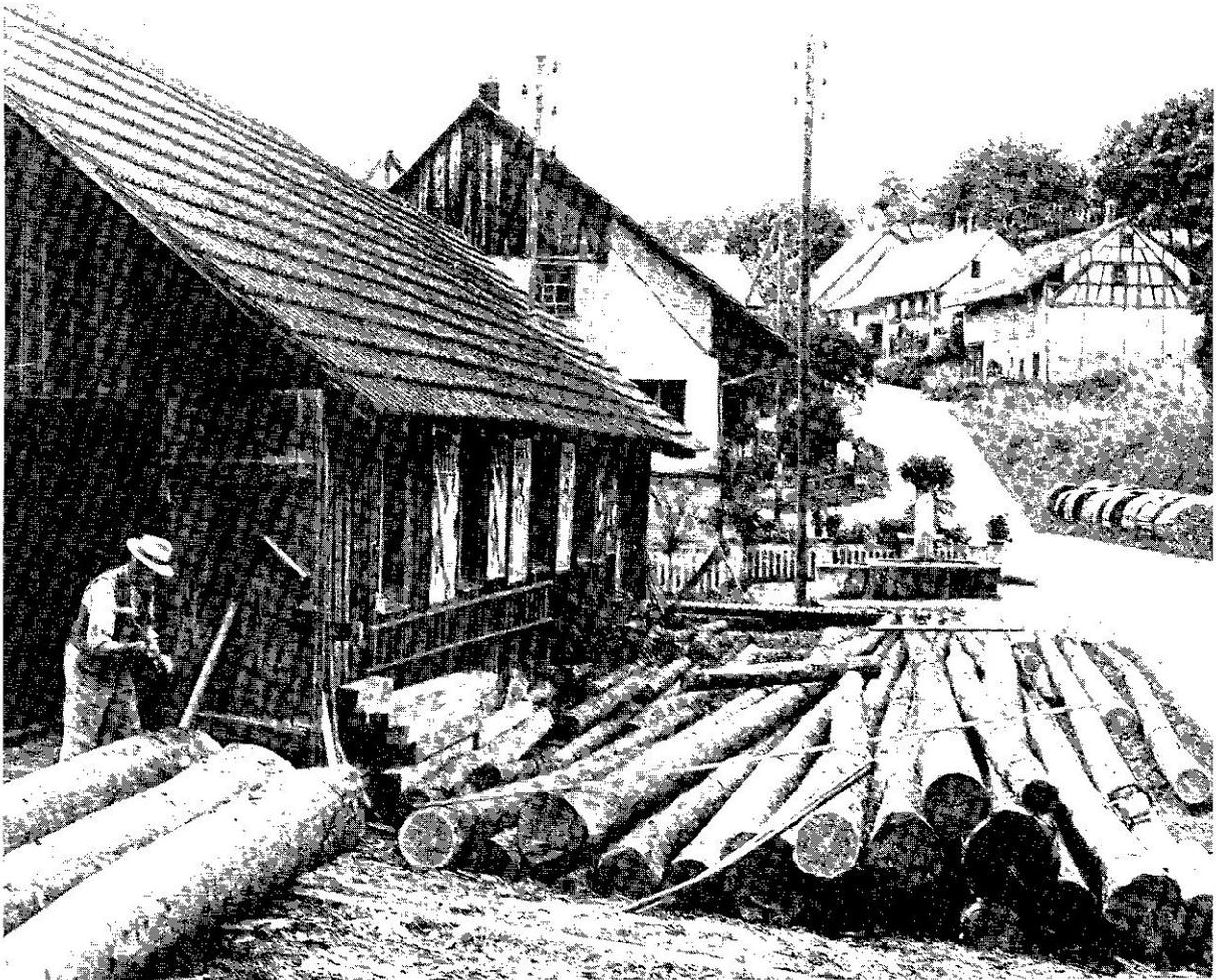
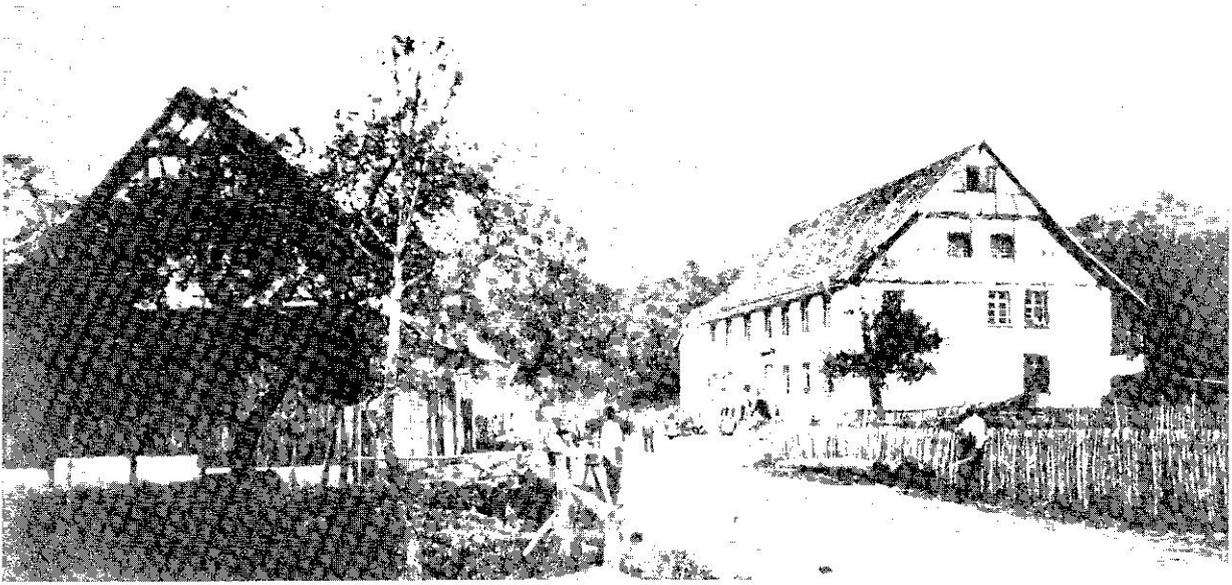
Bild rechts:
Die obere Mühle (Neumühle) um 1900

Seiler, Gerber, Steinhauer

Eine Zeitlang blühte in Beggingen die Seilerei. Im Ratsprotokoll vom 2. August 1786 wird ein Seilerobmann erwähnt und der Eichhöfler Michael Wanner gebüsst, weil er einen fremden Seilergesellen unangemeldet beherbergte.

Das Wasser des Bachs im Hobili ermöglichte Gerbern die Ausübung eines einträglichen Gewerbes, da sie im Dorf billige Häute ankaufen und in die Stadt bringen konnten. In den Steuerlisten finden wir als weitere Gewerbeleute den Wannmacher, den Gabelmacher mit dem Übernamen Gäbili und den Peitschenmacher.

Eine rauhe Gilde, die oft in den Bussprotokollen erscheint, waren die Steinhauer. Ihre Zahl wuchs, als die Holzstege durch Steinbrücken ersetzt wurden und die Häuser durch obrigkeitliche Bauvorschriften steinerne Fundamente erhalten mussten. Im Blumenhof-Urbar wird schon 1603 ein *Steinbruch* am Bach in der Schleithemer Zelg erwähnt. Begginger Steinhauer arbeiteten in Schleithemer Brüchen, wurden aber vertrieben, weil dort die



Landgrafen von Stühlingen das Bergwerksregal beanspruchten. Energisch setzte sich die Schaffhauser Regierung für sie ein.

Nicht selten erhielten Begginger Steinmetzen auswärtige Aufträge. Johannes Werner leistete 1758 Hauptarbeiten beim Bau der Osterfinger Kirche. Dazu lieferten die Brüche seines Heimatdorfes die von ihm behauenen Steine.

Die Mühlen

Eine Mühle in möglichstster Nähe zu haben, musste das Bestreben einer jeden ackerbautreibenden Gemeinde sein. Da der Bach in der Regel genügend Wasser führte, waren in Beggingen die Voraussetzungen für diesen technischen Fortschritt vorhanden.

Nach dem Niedergang der Guggenmühle entstand die obere Mühle, die *Neumühle*.

Im Lehenbrief vom 23. Februar 1534 bezeugen die Eheleute Vinzenz Wanner und Anna Heusi, vom Schaffhauser Stadtbürger Christoph Im Grüt die Mühle mit den Wasserrechten, mit Bünthen und einem Wiesenplatz gegen einen Jahreszins von 5 Vierteln Kernen erhalten zu haben. Die Mühle ist ein Erblehen und darf an «erbar lüt» mit Wissen und Willen des Lehensherren verkauft und verpfändet werden.

Vinzenz Wanner schloss einen Vertrag mit der Gemeinde Beggingen. Darin wird er als der zweite Inhaber der Mühle bezeichnet. Demnach dürfte sie unter seinem Vorgänger um das Jahr 1500 entstanden sein.

Im Mitteldorf unterhalb der Einmündung der Kirchgasse in die Hauptstrasse befand sich das *Mühlenwehr* mit der *Stau- und Ableitungsvorrichtung*. Durch ein Gewölbe unter der Strasse wurde das Wasser des Wildbachs in einem Kanal zum Weiher östlich des Mühlengebäudes geleitet. Der Höhenunterschied zwischen dem Speicherbecken und der Mühle ermöglichte das Anbringen eines oberschlächtigen Wasserrads, für dessen Gang eine geringe Wassermenge genügte. Nur selten standen die Räder still und waren die Begginger zur weiten Fahrt an die Wutach gezwungen.

Ungefähr ein Jahrhundert später wurde die *untere Mühle* am Bachufer gebaut. Von der oberen

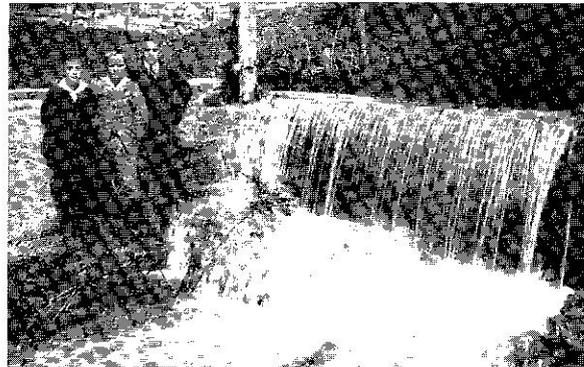


Bild oben:
Der Mühlenweiher

Bild unten:
Das Mühlenwehr

wurde das Wasser durch einen Kännel zur unteren geführt. Über die Rechtsverhältnisse kam es zu Auseinandersetzungen mit der Gemeinde und zwischen den Müllern selber, die sich in zuweilen gehässiger Konkurrenz gegenüberstanden. Pedantisch genau musste darauf geachtet werden, die Gemeindefrüchte zu gleichen Teilen bei ihnen mahlen und rendeln zu lassen.

In einem Prozess vom Frühjahr 1674 brachte die Gemeinde als Klägerin vor, dass der untere Müller vor 50 Jahren den Bach ohne Bewilligung

angestaut habe. Im Dorf sei das Bachbett durch das Anschwemmen von Geschiebe dermassen erhöht worden, dass Wasser in die Keller der anliegenden Häuser laufe. Die als Schiedsrichter eingesetzten Ratsherren entschieden, dass der Untermüller, weil er keine Konzession für den Dammbau vorweisen konnte, den Wildbach wieder aufmachen müsse. Der Obermüller aber habe das Wasser aus dem Kanal wie von altersher durch Kännel dem Untermüller zu überlassen und dürfe es ihm nicht aus Neid und Missgunst schmälern und entziehen.

Zur Existenzsicherung der beiden Mühlen herrschte in Beggingen *Mahlzwang*. Weil er einen Wagen Frucht in Stühlingen mahlen liess, erhielt Jakob Bachmann am 9. Juni 1760 vom Kleinen Rat eine gesalzene Busse. Durch mehrere Eingaben verlangte die Gemeinde, in Trockenzeiten die Mühle in Grimmelshofen benützen zu dürfen und nicht wie die anderen Untertanen die Stadtmühlen am Rhein. Als entlegenste Ortschaft erhielt sie die begehrte Ausnahmegewilligung.

Wandlungen in der Landwirtschaft

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begannen sich Wandlungen abzuzeichnen. In der Stadt Schaffhausen bildete sich 1776 eine *Ökonomische Gesellschaft* mit dem Ziel, die landwirtschaftlichen Anbaumethoden zu verbessern, damit die Erträge gesteigert werden könnten. Durch Düngung sollten dem Brachland Nährstoffe zugeführt werden. In Beggingen wurde der Gipsbruch eröffnet, um Dünger zu gewinnen. Auf dem Randen begann man Klee und Esparsette für die Viehzucht zu säen. Das waren erste Einbrüche in das uralte System der Dreizelgenwirtschaft.

Etwas Neues in der Geschichte der Landwirtschaft war die *Einführung der Kartoffel*. Die neue Feldfrucht, die ein Mehrfaches an Nahrungswert pro Flächeneinheit gegenüber dem Korn abwarf, hatte es schwer, sich durchzusetzen. Im Februar 1759 verbot die Schaffhauser Obrigkeit das Anpflanzen von «Erdbirren» auf Zelgäckern und guten Bünnten aus Angst vor dem Verlust des Fruchtzehntens.

Die Begginger hatten bald die enormen Vorteile des Erdäpfelanbaus auf den mit Gips gedüng-

ten Randenäckern entdeckt. Es wurden schon im Jahr 1768 *Kartoffelrütinen* ausgegeben. Nach den Erfahrungen im Hungerjahr 1770/71 proklamierten UGH selber den Anbau der neuen Frucht, die auch in Beggingen gerade den ärmeren Schichten Erleichterung brachte.

Zeichen des Niedergangs

Trotz solcher Fortschritte sind in den Begginger Akten die Anzeichen des wirtschaftlichen Niedergangs und der wachsenden Armut unverkennbar. Hauptursachen lagen im Wirtschaftssystem des Obrigkeitsstaates, der starr an der Zunftordnung festhielt und den Anschluss an die beginnende Industrialisierung verpasste. Als sich die Staaten durch Zölle abzuschliessen begannen, war der Wirtschaftsraum der Republik Schaffhausen zu klein, um die Bevölkerung zu ernähren. Nur die Erweiterung der Absatzmärkte und die Schaffung neuer Arbeitsstätten hätten Luft schaffen können.

Statt dessen griff der Staat mit immer kleineren Vorschriften ins Wirtschaftsleben ein und setzte immer rigoroser das Handels- und Gewerbesmonopol gegenüber der Landschaft durch. Die obrigkeitliche Abwürgung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit erbitterte die Untertanen mehr als die politische Bevormundung. Die meisten Revolutionen sind aus wirtschaftlichen Gründen ausgebrochen.

Für die Zuspitzung der Lage gibt es in Beggingen zahlreiche Beispiele. In zunehmender Zahl erschienen Begginger vor Gericht und wurden wegen Verstössen gegen die Wirtschaftsmandate bestraft. Bewohner des Grenzdorfes kauften in Fützen, Epfenhofen und anderen Ortschaften des Auslandes billiges Vieh und setzten es in Schaffhausen ab. Andererseits versuchten sie Stroh und andere Produkte zu exportieren. Das war Schmutzgel und wurde hart gebüsst.

Im Februar 1771 kam aus dem Schaffhauser Ratshaus der Befehl, eine neue Weidgangsordnung zu machen und der Obrigkeit zur Ratifikation zu unterbreiten. Verlangt wurde eine Reduktion der Viehhaltung zugunsten des Getreideanbaus. Die Gemeinde empfand dies als krassen Eingriff in ihre Autonomie.

Ein Schreiben des Dorfpfarrers an die Obrigkeit stellte im Randendorf Beggingen zunehmende Verarmung und eine wachsende Anzahl von Unterstützungsbedürftigen fest. Im Jahr 1792 ereigneten sich mehr als zehn Konkurse. Nach dem Gesetz des Obrigkeitsstaates verloren die Konkursiten ihre bürgerlichen Rechte und wurden von den Gemeindeversammlungen ausgeschlossen.

Umstrittener Zehnten

In allen Schaffhauser Gemeinden ist es zu Streitigkeiten über den Zehnten gekommen; in Beggingen hat dieser Konflikt zu einer *dramatischen Zuspitzung* geführt.

Wie überall war der Zehnten die unbeliebteste, ja verhassteste von allen Abgaben. Mit Erbitterung mussten die Bauern Jahr um Jahr zusehen, wie ein Teil ihres Getreides vom Acker weggeführt wurde. Mit vollem Recht bemerkten sie, dass die Handwerker in der Stadt mit einer solchen Steuer nicht belastet waren. Dabei waren sich die Begginger über den ursprünglichen Sinn und Zusammenhang zwischen dem Zehnten und den kirchlichen Bedürfnissen nicht mehr im klaren. Denn längst war die von Karl dem Grossen für den Unterhalt der Kirche und der Geistlichkeit eingeführte Steuer in die Hände weltlicher Zehntherrn gekommen.

Zum Hauptzehntherrn in Beggingen war der *Fürstbischof von Konstanz* als Rechtsnachfolger des Klosters Reichenau geworden. Er liess den Zehnten durch einen Amtmann in Schleithelm einziehen, der in der Erntezeit seine Zehntknechte ins Randendorf schickte.

Die Ansprüche dieses Reichsfürsten blieben nicht unbestritten. Im Jahr 1549 kam es zum Prozess mit dem Spital in Schaffhausen, der Zehntrechte in der Fützemer Zelg und auf dem Hagen beanspruchte. Ein Schiedsgericht sprach den gesamten Zehnten auch auf dem Randen dem Bischof zu, mit Ausnahme von Grundstücken auf dem Hagen, welche die Werner zu Beggingen bebauten.

In der Folge verpachtete der Bischof den Zehnten an die Gemeinde, die ihn mit geringen Kosten einzog und mit Gewinn verkaufte. Mit diesen Einkünften bestritt sie eine Zeitlang einen nicht gerin-

gen Teil ihrer Ausgaben. Durch Intrigen gelang es einigen Bauern, die fürstlichen Beamten zu bewegen, diesen einträglichen Handel ihnen und nicht mehr der Gemeinde zu überlassen. Somit verlor die Gemeinde Beggingen eine ihrer ergiebigsten Einnahmequellen.

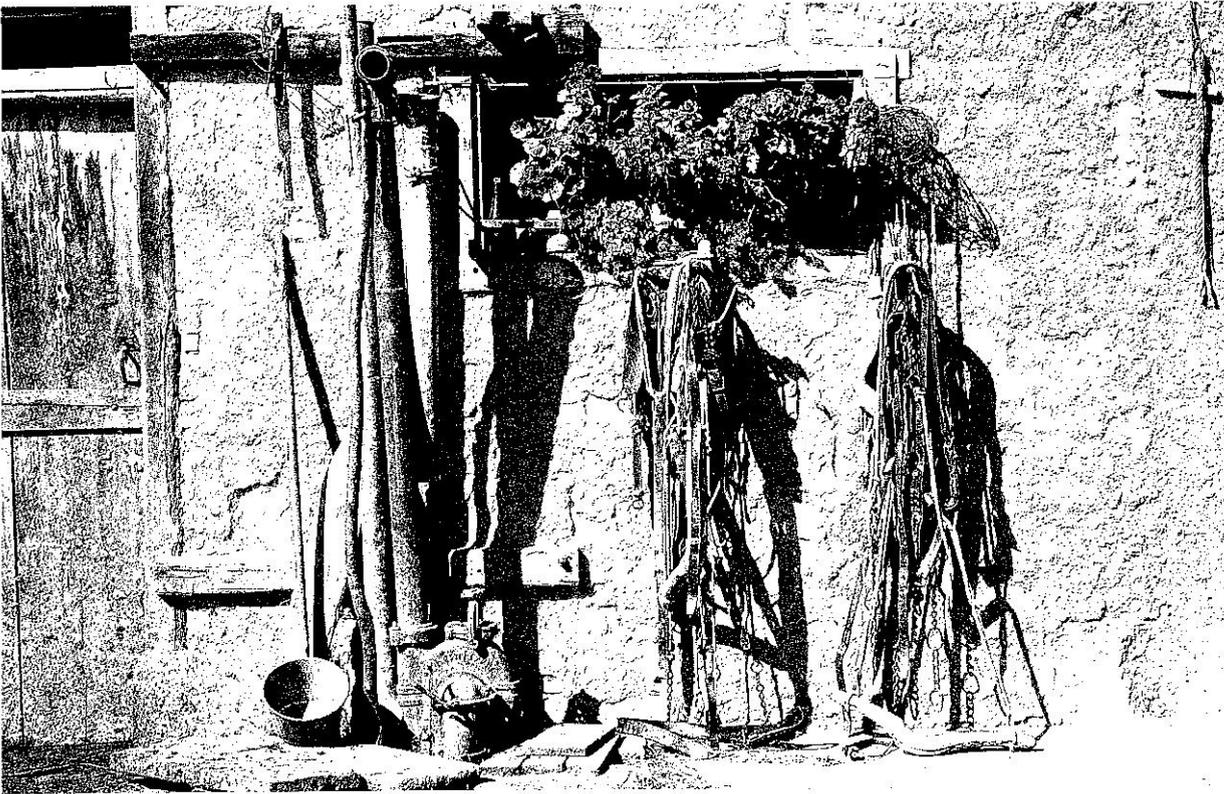
In diesem Zeitpunkt ereignete sich der Grossbrand des Jahres 1708, dem das Gemeindehaus und benachbarte Häuser zum Opfer fielen. Der Wiederaufbau stürzte die Gemeinde in Schulden. Obdachlose mussten unterstützt werden; für die Neubauten bedurfte es erheblicher Mengen Holz.

Neue Rodungen und Umbrüche

Zur Deckung der Ausgaben begannen die Begginger auf und unter dem Randen Wald zu roden und Wiesen in Ackerland umzuwandeln. Nach einer späteren, allerdings nicht ganz zuverlässigen Aufzeichnung sollen auf dem Randen ungefähr 100 Jucharten ausgestockt worden sein. Eine im Gemeindearchiv liegende «Beschreibung derjenigen umgebrochenen Wiesen zu Beggingen, welche in denen Wiesen Thälern gelegen» aus dem Jahr 1746 ergibt in allen drei Zelgen ein Areal von insgesamt 173 Jucharten.

Gerodet und zu Reben gemacht wurde der Wald am *Hallerberg*. Jeder Begginger Bürger erhielt einen *Vierling Reben* und bezahlte der Gemeinde einen Jahreszins von nur 10 Kreuzern. Auch die sogenannten Stockfelder wurden verlost und an die Bürger abgegeben. Auf dem Randen wurde jedem eine, unter dem Randen eine halbe Juchart zugeteilt. Umbrüche von Wies- in Ackerland erfolgten hauptsächlich in Böschwang, Spitzenen, Brinkhofen, Haldenwies, Söbili, im Tobel, Neuwies, Diezentel, Längental, Rüedistal, Äschenboden, Klingeln, fast überall an feuchten Stellen, verbunden mit ersten Entwässerungen.

Wohl waren die erfolgreichen Anstrengungen der Begginger, aus ihren Schulden herauszukommen, und ihre im Gemeindewerk erbrachten Leistungen beim Reuten von Waldungen und bei den Umbrüchen bewundernswert, aber sie fanden den Beifall der Obrigkeit nicht. Es stellte sich die Frage, wer den Zehnten von diesem Neugrütland zu be-



ziehen habe? Dieses Problem führte zum Zusammenstoss mit dem Fürstbischof von Konstanz.

Es war der bischöfliche Amtmann in Schleithelm, der seinen Herrn in Meersburg auf die Vorgänge in Beggingen aufmerksam machte. In einem scharfen Schreiben vom 21. Juli 1757 intervenierte der Fürstbischof und hielt fest, dass ihm der Zehnten in der gesamten Begginger Gemarkung gehöre «in specie aber von der Neugereuth- und Allmendgüthern». Die Schaffhauser Regierung ihrerseits liess die Zehntgarben bei der Ernte auf den neuen Äckern auf und unter dem Randen beschlagnahmen und in die Begginger Gemeindescheune führen. Auch der «nasse Zehnten» von den Reben am Hallerberg wurde eingezogen, immerhin mit dem Versprechen, eine Untersuchung durchzuführen und dem Bischof Bericht darüber zu erstatten.

Die Schaffhauser Obrigkeit behauptete, sie habe keine Kenntnis von den Umbrüchen und Waldrodungen gehabt und sei von den Beggingern hinters Licht geführt worden. Eine glatte Lüge, denn schon im August 1745 hatte Untervogt Schudel den Befehl erhalten, ein Verzeichnis aller umge-

Blumenschmuck und landwirtschaftliche Geräte vor den Stallfenstern – farbige Bilder aus dem Randen- und Bauerndorf Beggingen

brochenen Wiesen aufzunehmen. Pflichtgemäss war die verlangte «Specifikation» eingereicht worden, mit Umbrüchen von rund 142 Jucharten an 45 Orten.

Natürlich war Schaffhausen nicht daran interessiert, dass der Fürstbischof von Konstanz den Neugrüt- oder Novalzehnten (novus = neu) erhielt. Es ist bezeichnend, dass die Begginger Bauern dem Schaffhauser Spendamt ohne weiteres Zehntgarben abliefern; sie sahen den Sinn der Steuer ein, denn dieses Amt unterstützte die Dorfarmen.

Die Untersuchung

Die Untersuchungen brachten Unruhe ins Dorf und erregten die Gemüter. Alte Leute wurden aufgeboten und hatten Aussagen zu machen. Sie ergaben

unterschiedliche Resultate, denn seit dem Brand im Jahr 1708 waren Jahrzehnte verstrichen. Fest stand, dass die Stockfelder mit der Zunahme der Einwohnerzahl fortwährend vermehrt wurden, nachdem die Schulden für den Wiederaufbau des Gemeindehauses längst getilgt waren.

Zwischen Schaffhausen und Konstanz entspann sich ein immer rüderer Briefwechsel, der sich zu einem Aktenberg häufte und praktisch zum Abbruch der Beziehungen führte. UGH überliessen den Handel dem Geheimen Rat, einem Ausschuss für aussenpolitische Fragen, der Vorschläge zur Lösung des Konflikts unterbreiten sollte.

Was die Begginger anbelangt, fanden die Weissen in ihrer Sitzung vom 2. Juli 1757: «Bey der heutigen Situation und starken Zahl der Bürger wäre es nicht thunlich, von Rütinen etwas ohngebaut liegen zu lassen und wieder zu Holtzwachs werden zu lassen, aussert in dem sogenannten Rüedi.» Der Geheimrat empfahl aber der Obrigkeit, den Beggingern «bey härtester Buss» alle weiteren Waldrodungen und Umbrüche zu verbieten. Zur Beilegung des Konflikts mit dem Fürstbischof von Konstanz schlug er eine Konferenz vor.

Die Konferenz im Schaffhauser Rathaus

Im Protokoll ist der Verlauf der Verhandlungen vom 14. Juli 1757 im Schaffhauser Rathaus bis in alle Einzelheiten festgehalten. Der Zeit entsprechend begannen sie mit einem rokokohaften Ritual. Der Archivar hatte die beiden Konstanzer Deputierten, adlige Hofräte, im fürstlichen Amtshaus am Karstgässchen abzuholen und zum Rathaus an der Vorgasse zu begleiten. Oben auf der Rathhaustreppe hatte der Stadtschreiber Aufstellung genommen; an der Tür zur Ratsstube standen die Schaffhauser Abgeordneten, die Ratsherren Johann Christoph Schalch, David Meyer und Säckelmeister von Meyenburg, alle in Perücken, Knieho-

sen, langen Westen und Schnallenschuhen. Mit vielen Verbeugungen wurden die Hofräte begrüsst und zu ihren Sesseln geführt. «Nach abgelegter Curialen und Versicherung hochfürstlicher Eminenz gegen den Stand Schaffhausen habender nachbarlicher Gesinnung» wurde die Konferenz eröffnet.

Die Verhandlungen waren hart. Die Konstanzer Gesandten stützten sich auf schriftliche Dokumente und Urbare, die dem Bischof den Zehnten, auch den Novalzehnten, im ganzen Schleitheimer Kirchsprengel zusprachen. Die Schaffhauser beriefen sich auf die ihnen zustehende Landeshoheit und die Forstrechte am Randen, aus denen sie den Anspruch auf den Neugrützehnten ableiteten. Bittere Klagen ergossen sich gegen die Begginger, die unbefugt enorme Rodungen und Umbrüche vorgenommen hätten, Zehnten unterschlugen und zu hohe Fuhrlöhne für den Transport von Zehntgarben verlangten.

Der Vertrag von 1757

Der Konflikt endete mit einem Vertrag, bei dem sich – wie bei jedem Kompromiss – jede Partei als Siegerin vorkommen durfte. Der Bischof erhielt den Zehnten von 118 Jucharten Neugrütland unter dem Randen und von 24 Jucharten Reben am Hallerberg zugesprochen. Von 97 Jucharten auf dem Randen gingen zwei Drittel nach Konstanz, ein Drittel nach Schaffhausen. Von allen zukünftigen Rütinen sollte die Stadt zwei Drittel, der Bischof einen Drittel erhalten. Dem Spendamt wurden die Zehnterträge von 75 Jucharten zugewiesen.

In den Augen der Begginger waren die Urbarisierung neuen Ackerlandes und der grosse Streit mit dem Bischof von Konstanz wohl die wichtigsten Ereignisse im 18. Jahrhundert. Bis zum Ausbruch der Revolution bildete das Abkommen vom Jahr 1757 die massgebende Grundlage für die Leistung des Zehntens.



Bis zum Aufkommen der
Traktoren waren auch
in Beggingen Pferde die
übliche Zugkraft für
die Fahrwerke im weithin
buckligen Gelände des
Randentales